

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 72 (1965)

Heft: 8

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textilindustrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Redaktion:
Letziggraben 195, 8047 Zürich

Inseratenannahme:
Orell Füssli-Annoncen AG
Limmatquai 4, Postfach, 8022 Zürich

Nr. 8 / August 1965
72. Jahrgang

Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

Organ der Vereinigung Schweizerischer Textilfachleute und Absolventen der Textilfachschule Wattwil

Von Monat zu Monat

Die Textilindustrie und der Fremdarbeiterabbau

Im Rahmen der staatlichen Maßnahmen zur Dämpfung der Hochkonjunktur hat der Bundesrat am 26. Februar 1965 einen Beschluß über die Begrenzung und Herabsetzung des Bestandes an ausländischen Arbeitskräften gefaßt, der am 1. März 1965 in Kraft getreten ist. Dieser Erlaß verpflichtete die Betriebe nicht nur zu einem Abbau ihres früheren Gesamtpersonalbestandes um 5 %, sondern auch zu einer Verminderung ihrer Fremdarbeiterzahl um 5 % bis zum 30. Juni 1965. Obwohl in der Textilindustrie kaum von Hochkonjunktur und schon gar nicht von einer Ueberhitzung der Konjunktur, die es zu dämpfen gilt, gesprochen werden kann, hat der erwähnte Bundesratsbeschluß auch für alle Betriebe der Textilindustrie Gültigkeit. Der lineare, schematische Abbau der Fremdarbeiter trifft die Textilindustrie besonders hart, beträgt doch der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte vom Gesamtbestand an Arbeitern und Angestellten in der Textilindustrie nach den neuesten Erhebungen des BIGA volle 50 % gegenüber einer durchschnittlichen Quote von 39 % für alle Industriegruppen zusammen.

Die Regelung der Gesamtplafonierung hat zu einer gewissen Stabilisierung des Arbeitsmarktes geführt und den häufigen Stellenwechsel gedämpft, was als positive Auswirkung der behördlichen Maßnahmen gewertet werden darf. Die Gesamtplafonierung auf dem heutigen Stand sollte deshalb bis auf weiteres, etwa für zwei Jahre, aufrechterhalten bleiben. Jede Lockerung würde vermehrte Möglichkeiten zum Stellenwechsel schaffen, was für die Textilindustrie gleichbedeutend mit einer stärkeren Abwanderung einheimischer Arbeitskräfte in andere Wirtschaftszweige wäre. Da der schon seit langem beobachtete Abgang von Schweizern kaum mehr durch andere Schweizer und nun auch nicht mehr durch Fremdarbeiter ersetzt werden kann, führt eine solche Entwicklung zu einer personellen Austrocknung unserer Industrie.

Wenn einerseits die Gesamtplafonierung mithilft, wenigstens die heutigen Belegschaften zu erhalten, so darf andererseits nicht durch einen überstürzten Fremdarbeiterabbau das Ziel wieder in Frage gestellt werden. Nachdem die Industrie durch den kontrollierten, effektiven Abbau ihren Beitrag zur Reduktion des Ausländerbestandes geleistet hat, müssen nun in einer zweiten Etappe alle übrigen Wirtschaftszweige und Betriebe ebenfalls einen Abbau durchführen. Dies gilt insbesondere auch für die öffentlich-rechtlichen Unternehmungen wie SBB und PTT. Gerade die PTT will sich nun der Pflicht zum Abbau nicht unterziehen und führt dafür Argumente an, die nicht akzeptiert werden können. Der Bundesrat hat bereits im März 1964 ausdrücklich erklärt, daß die Bestimmungen über die Zulassung ausländischer Arbeitskräfte vollumfänglich auch für SBB und PTT anwendbar seien. Es muß

deshalb mit Nachdruck gefordert werden, daß alle Sektoren unserer Volkswirtschaft in gleichem Maße mithelfen, das gemeinsame Ziel zu erreichen.

Fragwürdige Subventionspolitik des Bundes

Im Jahre 1964 hat der Bund Subventionen im Ausmaß von 1034 Millionen Franken ausgeschüttet, 133 Millionen mehr als im Vorjahr und 369 Millionen mehr als im Jahre 1960. Davon erhielt die Landwirtschaft mit 406 Millionen den Löwenanteil, 249 Millionen flossen dem Verkehr, vor allem dem Straßenbau, zu, während die Sozialpolitik mit 195 Millionen dotiert wurde. Industrie, Gewerbe und Handel zusammen partizipierten mit bescheidenen 16 Millionen an großen Subventionskuchen. Die Tatsache, daß in unserer Zeit bester Wirtschaftslage mit Vollbeschäftigung, ständig steigenden Reallöhnen und wachsendem Wohlstand die Subventionen des Bundes unentwegt ansteigen,

AUS DEM INHALT

Von Monat zu Monat

Die Textilindustrie und der Fremdarbeiterabbau
Fragwürdige Subventionspolitik des Bundes

Industrielle Nachrichten

Bekleidungsindustrie zuversichtlich
Situationsbericht aus der britischen Textilmaschinenindustrie

Spinnerei, Weberei

Grundsätzliches über die Fachbildung
Aufmachen der Rohware für den Ausrüster

Ausstellungen und Messen

Internationale Herrenmodewoche in Köln mit 487 Ausstellern
1965 noch drei Fachmessen in Basel
Die Textil- und Bekleidungsgruppe auf der internationalen Frankfurter Herbstmesse
18. MITAM in Mailand

Tagungen

Textiltechnische Herbsttagung 1965 in Lindau
Rationalisierung aktuell

Vereinsnachrichten

Wattwil: Voranzeige des VST-Ausbildungskurses über «Hochleistungsstrecke und Flyer»
Zürich: 75 Jahre VST
Unterrichtskurse 1965/1966

erscheint sowohl unter volkswirtschaftlichen als auch staatspolitischen Gesichtspunkten als höchst fragwürdig. Solche Subventionen, denen keine unmittelbare Gegenleistung des Empfängers gegenüber besteht, stellen Einkommensübertragungen dar und verstärken die Einkommens- und Vermögensnivellierung. Es sollte deshalb einmal abgeklärt werden, ob die Voraussetzungen, unter denen ein Beitrag seinerzeit zugesprochen wurde, noch dieselben seien, ob eine Subvention den erhofften Zweck auch tatsächlich erreichte und ob der Empfänger eines Bundesbeitrages auch der eigentliche Nutznießer sei. Gerade in

diesem Sektor der staatlichen Ausgabenpolitik ist die Gefahr groß, daß öffentliche Mittel wenig gezielt eingesetzt werden und daß nicht jene Wirkung erreicht wird, die man zu erzielen wähnt. Bedenklich ist dabei auch, daß das Parlament oft über die Anträge des Bundesrates hinausgeht und sehr generös mit den Steuergeldern des Volkes umgeht, ohne die Ermahnungen der Landesregierung zum Sparen zu beachten. Der fortwährende Anstieg der Bundesbeiträge muß angesichts der Bestrebungen zur Konjunkturdämpfung nachdenklich stimmen.

Dr. P. Strasser

Industrielle Nachrichten

Bekleidungsindustrie zuversichtlich

(Mitg.) Der 43. Jahresbericht des Schweizerischen Verbandes der Konfektions- und Wäscheindustrie stellt fest, daß das Jahr 1964 die ersten Auswirkungen der im Frühling 1963 eingeleiteten und im Februar 1964 verschärften Teuerungsbekämpfungsmaßnahmen erkennen ließ. Die gute Beschäftigungslage hielt zwar an, doch mit branchen- und firmenmäßigen Unterschieden in den dreizehn Sparten der Ober- und Unterbekleidungsindustrie sowie der Tisch- und Bettwäscheindustrie. Das Konkurrenzklima ist spürbar rauher geworden. Die Anpassung an die zunehmenden Schwierigkeiten infolge der prekären Arbeitsmarktlage, der überdurchschnittlichen Einfuhrsteigerung und der wachsenden zollpolitischen Diskriminierung im Raume der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft stellte hohe Anforderungen an Planung und Durchführung von Selbsthilfemaßnahmen.

Der gute Geschäftsgang zeigte sich in einer erneuten, wenn auch bescheidenen Zunahme des Personalbestandes dieser Wirtschaftsgruppe um 3 % auf 36 095 Personen, ver-

glichen mit einem Zuwachs in den Vorjahren um 2,4 % (1963), 6,0 % (1962) und 7,2 % (1961). Diese Steigerung ist nicht zuletzt auf Firmen zurückzuführen, die im Berichtsjahr erstmals dem Fabrikgesetz und damit der Fabrikstatistik unterstellt wurden. Die Zahl der bewilligten Ueberstunden ist von 208 840 auf 233 603 angewachsen. Die Kleinhandelsumsätze für die Gesamtgruppe «Bekleidungsartikel und Textilien» stiegen wertmäßig um 6,8 % (1963: 10,3 %), für Damen- und Mädchenkonfektion um 4,9 % (1963: 10,5 %) und für Herren- und Knabenkonfektion um 5,9 % gegenüber 10,9 % im Vorjahr. Der mengenmäßige Zuwachs betrug hingegen bloß noch 3 %, verglichen mit 7,5 % im Jahre 1963.

Die Verknappung am Arbeitsmarkt verschärfte den Kampf um die Arbeitskräfte und führte zu vermehrter Abwerbung und zu Lohntreibereien. Nach den Berechnungen des BIGA erhöhten sich die durchschnittlichen Stundenverdienste in den Gruppen Herren- und Damenkonfektion sowie Wäscheindustrie um 10 %, verglichen mit nur 7,5 % im Vorjahr. Die daraus resultierende Steigerung der Produktionskosten konnte lediglich teilweise über die Preise abgewälzt werden. Der Index der Bekleidungspreise erhöhte sich um 4,1 % gegenüber 3 % im Vorjahr. Die Gewinnmargen sind geringer geworden, wogegen der Ertrag insgesamt wegen der Umsatzzunahme eher stabil blieb.

Der schweizerische Außenhandel in Bekleidungswaren dehnte sich weiter aus. Die Einfuhr erhöhte sich mengenmäßig von 23 252 auf 29 527 q und wertmäßig von rund 160 auf 202 Mio Franken oder um 26,6 %, also weit stärker als der Ausweitung des Bekleidungsverbrauchs entsprechen hätte. Die Ausfuhr stieg mengenmäßig von 5470 auf 5686 q und wertmäßig von 60 auf 65 Mio Franken oder um 8,4 %. Dadurch erhöhte sich der Einfuhrüberschuß von rund 100 auf über 137 Mio Franken. Die wichtigsten Lieferantenländer sind Westdeutschland mit wieder 37 %, Frankreich mit wieder 17,5 % und die Niederlande mit rund 10 %, gefolgt von Großbritannien, den Vereinigten Staaten, Oesterreich und Italien.

Die wirtschaftliche Spaltung Europas brachte der schweizerischen Konfektions- und Wäscheindustrie zwar vermehrte Absatzschwierigkeiten im EWG-Raum und eine verschärfte Konkurrenz im Inland infolge des Exportdruckes seitens der EFTA-Länder, aber dennoch keine entscheidenden Nachteile für den Geschäftsgang im allgemeinen. Enttäuschend war jedoch die britische Importabgabe von zunächst 15 % und jetzt noch 10 %.

Die fortschreitende zollpolitische Diskriminierung im EWG-Raum und kostensteigernde Faktoren könnten sich weiterhin preiserhöhend und absatzhemmend auswirken. Zudem dürfte die Belegschaftsplafonierung mit Auslän-

Adreßänderungen bitte sofort mitteilen!

Name und Vorname: _____

Beruf: _____

Alte Adresse Ort: _____

Straße: _____

Neue Adresse Ort: _____

Straße: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Abonnent Mitglied VST VET

Talon auf Postkarte geklebt oder in verschlossenem Kuvert mit 20 Rappen frankiert einsenden an:

R. Schüttel-Obrecht, Allmendhölzliweg 12, 8810 Horgen ZH